

INHALT

SEITE

93. Einladung zur Ratssitzung	224
94. Neuzusammensetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Unna GmbH ab 12.11.2009	228
95. Neuzusammensetzung des Aufsichtsrates der Verkehrsbetriebe Unna GmbH	229
96. Neuzusammensetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Unna GmbH	230
97. Einsicht in das Wählerverzeichnis	231
98. Öffentliche Zustellung	234

93.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 17. Dezember 2009, 16:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- A. Verleihung des Ehrenringes der Kreisstadt Unna an Albert Hartmann
- B. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.11.2009.
- C. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
 - 1. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen, Beiräten und Arbeitskreisen
→ Die Vorlage wird nachgereicht.
 - 2. Wahlen zu fremden Ausschüssen und Vertretungen
→ Die Vorlage wird nachgereicht.
- D. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 - 1. Bebauungsplan Unna Nr. 30 „Heidestraße“, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren
hier: Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
 - 2. Geschäftsordnung für das Bauforum für Stadtgestaltung der Kreisstadt Unna; Erweiterung des Mitgliederkreises aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl 2009
 - 3. Neuorientierung des Bereiches „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“
hier: Aktueller Bericht zum Ordnungsdienst
 - 4. Beantragung eines verkaufsoffenen Sonntages am 27.12.2009
hier: Antrag des City-Werberinges vom 16.11.2009
 - 5. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung und zum Bürgermeister der Kreisstadt Unna vom 30. August 2009
 - 6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Weiterbildungspolitik sowie der Aufgaben der Volkshochschule
 - 7. Satzung für die Volkshochschule Unna Fröndenberg Holzwickede

8. Vierte Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Unna vom 23.12.2005
 9. Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung 2010
Hier: Erlass der 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna
 10. Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2010
Hier: Erlass der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Unna
 11. Gebührenhaushalt Abwasserwirtschaft 2010
hier: Erlass der 8. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Unna
 12. Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SportServiceUnna in den städtischen Haushalt zum 01.01.2010
Hier: Aufhebungssatzung
 13. Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetriebe Unna in den städtischen Haushalt zum 01.01.2010
Hier: Aufhebungssatzung
 14. 6. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Unna für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtbetriebe Unna“ vom 22.12.1994
- E. Mitteilungsvorlage
1. Notruf der Städte- und Gemeinden und des Kreises Unna
 2. Aktualisierung des Maßnahmenpakets zum Konjunkturpaket II und Sitzung anderer Investitionsvorhaben
 3. Finanzbericht zum 30.09.2009
- F. Haushaltsangelegenheiten
1. Verhängung einer Haushaltssperre
 2. Beteiligungsbericht 2009
 3. Kulturbetriebe Unna
hier: Verlustausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2008 und Zuführung zur Allgemeinen Rücklage
 4. SportServiceUnna
hier: Verlustausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2008

Haushalt 2010

Haushaltsreden der Vorsitzenden der im Rat der Kreisstadt Unna vertretenen Fraktionen

5. Haushaltssicherung; Verwaltungsvorschlag „Verzicht auf die städtische Baumschutzsatzung“
6. Parkgebührenordnung im Gebiet der Stadt Unna - Erste Änderung der Parkgebührenordnung
7. Dritte Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Unna vom 22.11.2001
8. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen in der Kreisstadt Unna / Beitragsanpassungen, Beschluss einer Änderungssatzung
9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Kursangeboten und die Honorarordnung der Jugendkunstschule der Kreisstadt Unna
10. Benutzungsordnung des Stadtarchivs Unna
11. Benutzungs- und Gebührenordnung der Internationalen Komponistinnen-Bibliothek
12. Benutzungs-/Gebühren- und Hausordnung der Stadtbibliothek im ZIB.
13. Benutzungs- und Gebührenordnung für die Seminar- und Schulungsräume im ZIB
14. Gebührenordnung der VHS Unna-Fröndenberg-Holzwickede
15. Honorarordnung der VHS Unna-Fröndenberg-Holzwickede
16. Finanzierungskonzept zur Umstrukturierung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
17. Freizeitbad Unna-Massen
hier: Umbau / Rückbau in ein Freibad
Freizeitbad Unna-Massen – Umbau/Rückbau des Freizeitbades Unna-Massen in ein Freibad
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2009
18. Satzung über die Hebesätze der Kreisstadt Unna für die Realsteuern
19. Stellenplan für das Jahr 2010
20. Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2010-2014
21. Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr 2010
22. Haushaltssatzung für das Jahr 2010

- G. Mündliche Mitteilungen
- H. Mündliche Anfragen
- I. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung am 12.11.2009.
- B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 - 1. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
- C. Personalangelegenheiten
 - 1. Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014
- D. Mündliche Mitteilungen
- E. Mündliche Anfragen

94.

Öffentliche Bekanntmachung**Stadtwerke Unna GmbH**

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG geben wir bekannt, dass sich der Aufsichtsrat gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2009 neu zusammensetzt.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Scheideler	Hans-Jürgen	Pensionär	Unna
Matich	Franz-Georg	Rentner	Unna
Hoffmann	Michael	Diplom-Sozialpädagoge	Unna
Ahlers	Wolfgang	Techniker	Unna
Göldner	Klaus	Polizeibeamter	Unna
Volkmer	Martin	Polizeibeamter	Unna
Porzybot	Werner	Bankkaufmann i. R.	Unna
Soyubey	Ismet Sacit	Dipl.-Ing. Maschinenbau	Unna
Tracz	Andreas	Geschäftsführer	Unna
Kolter	Werner	Bürgermeister	Unna
Kikul	Olaf	techn. Angestellter	Unna
Nicolaiciuc	Georg	techn. Angestellter	Unna
Biermann	Dietmar	techn. Angestellter	Bönen
Flack	Roland	kfm. Angestellter	Unna
Köhnemann	Harald	techn. Angestellter	Unna
Schwirkmann	Achim	techn. Angestellter	Unna
Meens	Winfried	kfm. Geschäftsführer	Unna
Kramer	Frank	Key-Account-Manager	Arnsberg
Beratendes Mitglied:			
Konarske	Jürgen	Diplom-Ingenieur	Menden

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Borowski	Annette	Arbeitsmedizinische Fachkraft	Unna
Gutzmerow	Heike	Diplom-Sozialarbeiterin	Unna
Römer	Karl	Betriebsratsvorsitzender	Unna
Wass	Brigitte	Familienpflegerin	Unna
Klems	Franz-Josef	Kaufmann	Unna
Meyer	Gabriele	Verwaltungsangestellte	Unna
Roß	Christian	Industriemechaniker	Unna
Dr. Bansi	Hartmut	Arzt	Unna
Bick	Martin	Finanzberater	Unna
Mölle	Karl-Gustav	Bg. und Kämmerer	Holzwickede
Luhmann	Ulrike	kfm. Angestellte	Holzwickede
Brämer	Dirk	techn. Angestellter	Unna
Kortmann	Matthias	kfm. Angestellter	Unna
Espeloer	Klaus-Peter	kfm. Angestellter	Unna
Dönges	Andreas	techn. Angestellter	Unna
Birken	Sven	kfm. Angestellter	Unna

95.

Öffentliche Bekanntmachung**Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH**

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG geben wir bekannt, dass sich der Aufsichtsrat gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2009 neu zusammensetzt.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Hoffmann	Michael	Diplom-Sozialpädagoge	Unna
Ahlers	Wolfgang	Techniker	Unna
Scheideler	Hans-Jürgen	Beamter i. R.	Unna
Friese-Kracht	Gudrun	Diplom-Betriebswirtin	Unna
Kroll	Ingrid	Hausfrau	Unna
Herzog	Susanne	Notariatsfachangestellte	Unna
Gutzmerow	Heike	Diplom-Sozialarbeiterin	Unna
Raupach	Paul	Diplom-Bauingenieur	Unna
Volkmer	Martin	Polizeibeamter	Unna
Meyer	Gabriele	Verwaltungsangestellte	Unna
Wieczorek	Gerda	Hausfrau	Unna
Clodt	Werner	Landwirt	Unna
Roß	Christian	Industriemechaniker	Unna
Harder	Udo	Diplom-Sozialarbeiter	Unna
Schreiber	Dieter	Lehrer i. R.	Unna
Schmidt	Günter	Realschullehrer	Unna
Miguel Esclapez	Juan Jose	Angestellter/F. u. E.	Unna
Kampmann	Ralf	Techn. Beigeordneter	Unna

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Ludwig	Melanie	Lehrerin	Unna
Matich	Franz-Georg	Rentner	Unna
Tibbe	Klaus	Angestellter	Unna
Wass	Brigitte	Familienpflegerin	Unna
Strathoff	Margarethe	Versicherungsfachangestellte	Unna
Römer	Karl	Betriebsratsvorsitzender	Unna
Wienecke	Anne-Katrin	Erzieherin	Unna
Glowalla	Peter	Handelsvertreter	Unna
Albers	Bernhard	Landwirt	Unna
Rottinger	Franz	Soldat a. D.	Unna
Heckmann	Gerhard	Lehrer i. R.	Unna
Gogolin-Schwering	Heike	Hausfrau	Unna
Klems	Franz-Josef	Kaufmann	Unna
Wiese	Heribert	DV-Organisator	Unna
Senke	Horst	Diplom-Sozialarbeiter	Unna
Ebbers	Ilona	Hausfrau	Unna
Senkel	Sigurd	Diplom-Verwaltungswirt	Unna
Kutter	Uwe	Beigeordneter	Unna

Abl. KrStUN 38-95/08. Dezember 2009

96.

Öffentliche Bekanntmachung**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH**

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG geben wir bekannt, dass sich der Aufsichtsrat gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2009 neu zusammensetzt.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Hoffmann	Michael	Diplom-Sozialpädagoge	Unna
Kroll	Ingrid	Hausfrau	Unna
Scheideler	Hans-Jürgen	Pensionär	Unna
Wass	Brigitte	Familienpflegerin	Unna
Ahlers	Wolfgang	techn. Angestellter	Unna
Dreisbusch	Bernd	Gewerkschaftssekretär	Unna
König	Volker	Kriminalbeamter	Unna
Borowski	Annette	Arbeitsmedizinische Fachkraft	Unna
Göldner	Klaus	Polizeibeamter	Unna
Volkmer	Martin	Polizeibeamter	Unna
Porzybot	Werner	Bankkaufmann i. R.	Unna
Klems	Franz-Josef	Kaufmann	Unna
Gogolin-Schwering	Heike	Hausfrau	Unna
Soyubey	Ismet Sacit	Dipl.-Ing. Maschinenbau	Unna
Wiese	Heribert	DV-Organisator	Unna
Bick	Martin	Finanzberater	Unna
Scharpenberg	Kai	Finanzberater	Unna
Kolter	Werner	Bürgermeister	Unna
Kikul	Olaf	techn. Angestellter	Unna

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

Name:	Vorname:	Beruf:	Wohnort:
Römer	Karl	Betriebsratsvorsitzender	Unna
Sieger	Andreas	Lehrer	Unna
Tibbe	Klaus	Angestellter	Unna
Friese-Kracht	Gudrun	Diplom-Betriebswirtin	Unna
Matich	Franz-Georg	Rentner	Unna
Herzog	Susanne	Notariatsfachangestellte	Unna
Ludwig	Melanie	Lehrerin	Unna
Raupach	Paul	Diplom-Bauingenieur	Unna
Heckmann	Gerhard	Lehrer i. R.	Unna
Roß	Christian	Industriemechaniker	Unna
Meyer	Gabriele	Verwaltungsangestellte	Unna
Schwering	Michael	Jurist	Unna
Albers	Bernhard	Landwirt	Unna
Sacher	Michael	Buchhändler	Unna
Schmidt	Thomas	Architekt	Unna
Tracz	Andreas	Geschäftsführer	Unna
Miguel Esclapez	Juan Jose	Angestellter/F. u. E.	Unna
Kampmann	Ralf	Technischer Beigeordneter	Unna
Luhmann	Ulrike	Kfm. Angestellte	Holzwickede

97. Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl zum Integrationsrat der Kreisstadt Unna am 07. Februar 2010

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Integrationsrates der Kreisstadt Unna liegt in der Zeit vom **18. – 22. Januar 2010**

- während der Dienststunden –

Mo. –Mi.	von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00
Do.	von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Fr.	von 08.00 – 12.00

im **Bürgerservice der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Erdgeschoss, Raum 012** zu jedermanns Einsicht aus. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. **Wahlberechtigt** sind

- a) alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben; diese Personen werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- b) Darüber hinaus sind Deutsche wahlberechtigt, die die deutsche Staatsangehörigkeit frühestens fünf Jahre vor dem Wahltag erworben haben und die sonstigen Voraussetzungen erfüllen; diese Personen werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist bis zum 12. Tag vor der Wahl, also bis zum 26.01.2010, zu stellen; dabei ist die Wahlberechtigung nachzuweisen.

3. **Nicht wahlberechtigt** sind Ausländer,

- a) auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Abs. 2 und 3 keine Anwendung findet,
- b) die Asylbewerber sind,
- c) die zugleich Deutsche sind und nicht von Nr. 2 Buchstabe b) erfasst werden.

4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am 22.01.2010, 12.00 Uhr, beim Bürgermeister der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.01.2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe **im Wahllokal** der Gemeinde oder **durch Briefwahl** teilnehmen.

7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

7.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

7.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

b) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

8. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05.02.2010, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

9. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Unna, 03.12.2009

Der Bürgermeister
Kolter

98.

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Hundsteuerbescheid	90-0197082683-1-03	27.11.2009

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Herr Igor Zelek	10.09.1979

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Eichenstraße 17, 59423 Unna

Ort

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Dezernat 2-20-3 Steuern	Raum 208
---	----------------------------	-------------

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
08.12.2009

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Keßler

Abl. KrStUN 38-98/08. Dezember 2009